



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Tina Siebeneicher

GZ: (OB) 11 2

Datum: 21. FEB. 2018

Stelle der/des Kinderbeauftragten
AF2171/18

Sehr geehrte Frau Siebeneicher,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht. Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Im vergangenen Jahr beauftragte der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, die Stelle der/des Kinderbeauftragten nach zu besetzen. Ende 2017 fand die öffentliche Stellenausschreibung statt. Der bzw. die Kinderbeauftragte soll nach dem Auswahlverfahren zügig die Arbeit aufnehmen können. Mit dem Dienstantritt müssen die räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese neu besetzte Stelle darf nicht die Arbeitsfähigkeit anderer Bereiche beeinträchtigen. Daher habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie ist der derzeitige Stand des Besetzungsverfahrens und wann wird das Auswahlverfahren voraussichtlich abgeschlossen sein?“**

Die Auswahlgespräche fanden statt. Am 5. Februar 2018 bestätigte ich nach einem weiteren Gespräch die Auswahl. Ziel ist es, dem Stadtrat am 19. April 2018 die Personalie zur Entscheidung zuzuführen.

2. „Wo wird der/die Kinderbeauftragte strukturell angebunden sein?“

Der/die Kinderbeauftragte ist direkt mir unterstellt.

3. „Über welche räumlichen Ressourcen wird der/die Kinderbeauftragte zum Dienstantritt verfügen?“

Dem/der Kinderbeauftragten wird ein Büro zur Verfügung gestellt.

4. „Über welche personellen und finanziellen Ressourcen wird der/die Kinderbeauftragte zum Dienstantritt verfügen?“

Der Antrag zur Ausschreibung und Besetzung einer Stelle „Kinderbeauftragte/-r“ wurde 2017 gestellt und bestätigt. Ein eigenes Budget sowie eine weitere Stelle sind daher im bestätigten Doppelhaushalt nicht eingestellt.

5. „Falls bisher keine Ressourcen eingeplant sind oder zum Dienstantritt zur Verfügung stehen: Was gedenken Sie zu tun, um die Arbeitsfähigkeit von Beginn an zu gewährleisten?“

Da es sich um eine Erstbesetzung der Stelle handelt, ist davon auszugehen, dass der/die Kinderbeauftragte im laufenden Haushaltsjahr überwiegend mit der Schwerpunktsetzung sowie konzeptionellen Tätigkeiten befasst sein wird. Sollten Sachkostenmittel benötigt werden, wird die Bereitstellung des ggf. erforderlichen Budgets aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters unterjährig geprüft.

Die Bereitstellung ggf. weiterer personeller Ressourcen ist bisher nicht abschließend geklärt.

6. „Beabsichtigen Sie in die bevorstehende Aufstellung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2019/20 entsprechende Ressourcen für den/die Kinderbeauftragte einzuplanen? Wenn ja, welche?“

Entsprechend gewohnter Praxis zur Veranschlagung von Budgets im Haushalt für die Beauftragten wird auch der/die Kinderbeauftragte bei den Planungsaktivitäten des Doppelhaushaltes 2019/2020 Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Dr. Peter Lorenz
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht